

Turnierordnung für die Kreismeisterschaft IGP der DVG Kreisgruppe Hamm

1.

Die DVG Kreisgruppe Hamm führt in der Regel ihre Kreismeisterschaft für das folgende Sportjahr am 3. oder 4. Wochenende im Monat März, bzw. am letzten Wochenende im März oder ersten Wochenende im April des laufenden Sportjahres durch.

2.

Ein/e Kreismeister/in und ein Jugendkreismeister/in werden in allen 3 Prüfungsstufen getrennt ermittelt. Sollte die Meldezahl, die erlaubte Teilnehmerzahl überschreiten, werden die Starter der Prüfungsstufe IGP 3 bevorzugt berücksichtigt.

3.

Die Kreismeisterschaft wird auf Antrag in der JHV an einen Mitgliedsverein der Kreisgruppe vergeben. Sollte kein Antrag vorliegen, ist der Kreisvorstand berechtigt die Kreismeisterschaft einem Mitgliedsverein seiner Wahl zu übertragen. Bewerben kann sich jeder Mitgliedsverein. Der Meldeschluss wird in der JHV festgelegt, mindestens jedoch vier Wochen vor Prüfungsbeginn.

4.

Bei Nutzung eines Online-Meldeportals (wie z.B. Caniva, O.M.A., M.O.T etc.) seitens des Ausrichters wird wie folgt verfahren:
Der/die Hundeführer/in meldet selbstständig online und setzt zeitgleich seinen Vereinsvorsitzende/-n (oder, falls vorhanden, Vereins-Obmann/-frau) von der Meldung in Kenntnis. Die Vereinsvorsitzende/-n übersenden der Meldestelle eine Übersicht mit den zum Start freigegebenen Hundeführern/-innen, rechtzeitig vor Meldeschluss.
Der Hundeführer überprüft selbstständig (online) ob ein Startplatz zugewiesen wurde.

5.

Das Turnier wird auf einen Tag angesetzt, kann aber im Bedarfsfall auf zwei Tage erweitert werden. Die Entscheidung hierüber trifft ausschließlich der Kreisvorstand nach Absprache mit dem ausrichtenden Verein.

6.

Die Auslosung der Startfolge wird in Absprache mit dem ausrichtenden Mitgliedsverein öffentlich durchgeführt.

7.

Der durchführende Mitgliedsverein erhält sämtliche Einnahmen und trägt sämtliche Ausgaben und ist weiterhin für die komplette Abwicklung nach Prüfungsordnung zuständig und trägt die Haftung für die Veranstaltung. (Anmeldung Veterinär, Überprüfung der Impfausweise etc.).

8.

Bei Abmeldung eines Teilnehmers nach Meldeschluss sind die Startgebühren dennoch ordnungsgemäß zu entrichten. Die für jedes Team an den DVG/VDH abzuführenden Beträge übernimmt der ausrichtende Verein.

9.

Für die Bereitstellung des Fährtenengeländes ist der ausrichtende Verein verantwortlich. Deren Freigabe erfolgt über den OFG in Absprache mit dem/der Vorsitzende/n der Kreisgruppe. Die Schutzdiensthelfer und Fährtenleger werden vom OfG in Absprache mit dem/der Vorsitzenden/n der Kreisgruppe benannt.

10.

Der Pokal der Kreismeisterschaft IGP 3 wird als Wanderpokal für ein Jahr vergeben. Er geht in den Besitz des/der Hundeführers/-in über, der/die den Pokal drei Mal fortlaufend, oder fünf Mal außer der Reihe gewonnen hat.

11.

Die Kreismeister/-in der IGP-Stufen 1, 2 und 3 erhalten einen Erinnerungspokal. Die Ehrengaben (Pokale/Medaillen/Schleifen) sind frühzeitig mit dem/der OfG der KG abzustimmen und durch den ausrichtenden Verein zu beschaffen. Kreismeister erhalten höherwertigere Ehrengaben als andere Teilnehmer.

13.

Hundeführer/-innen die mit ihren Hunden erst die IGP-Stufe 2 erreicht haben, können nur dann zur Kreismeisterschaft IGP-Stufe 3 zugelassen werden, wenn sie dem ausrichtenden Mitgliedsverein keine zusätzlichen Kosten verursachen. Die Entscheidung unterliegt dem Kreisvorstand.

14.

Die Hundeführer/-innen auf der Kreismeisterschaft müssen in einheitlicher Kleidung, schwarze Hose, weißes Hemd, den Hund vorführen. Sollte ein/e Hundeführer/-in gegen die Kleiderordnung verstoßen, so wird er/sie von der Veranstaltung ausgeschlossen.

15.

Die finanzielle Unterstützung zur Durchführung der Kreismeisterschaft ist in der aktuell gültigen Kostenordnung der Kreisgruppe Hamm geregelt.

16.

Jeder Hundeführer/in erklärt sich mit dem Start bei der Kreis Prüfung einverstanden, dass Film- oder Bildaufnahmen veröffentlicht werden.

17.

Bei der Veranstaltung erfolgt eine separate Wertung für Jugendliche. Als Jugendliche gelten Hundeführer bis zum dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

18.

Geführt wird nach der aktuell gültigen Prüfungsordnung.

Die vorstehende Ordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Hamm am 29.01.2023 genehmigt.

Frühere Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.